

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 26/0073/1</b>
<b>131 - Fachbereich Gremien und Recht</b>			<b>Datum: 20.04.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Strehl, Sabine</b>	<b>Tel.:-489</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>04.05.2026</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Zuweisung an Vereine und Verbände, hier: Zuschuss für die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2027**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. für das Jahr 2027 einen Zuschuss in Höhe von je 29.500,00 € (inkl. Miete i.H.v. 16.200,00 €) für die Fortführung der Aufklärung und Beratung der Verbraucher/innen in Norderstedt zu gewähren.

Haushaltsmittel in Höhe von 29.500,00 € sind auf dem Produkt/Konto 111030/531800 für das Haushaltsjahre 2027 vorhanden.

Verwendungsnachweise sind vorzulegen.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Doppelhaushalt 2028/29 wird eine Entscheidung über die mögliche Fortführung und Höhe des Zuschusses erfolgen.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.02.2026 hat die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein eine finanzielle Zuwendung für die Jahre 2027 und 2028 in Höhe von je 40.000,00 € (inkl. Miete i.H.v. 16.200,00 €) beantragt. Dieser Betrag ist für die Fortführung der Aufklärung und Beratung der Verbraucher/innen in Norderstedt vorgesehen.

Für das Jahr 2026 wurde grundsätzlich eine Zuwendung von 35.000,00 € beantragt und in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2024 beschlossen (B 24/0225).

Da für das Jahr 2026 eine pauschale Kürzung des Produktkontos 111030/531800 beschlossen wurde, stehen auf dem Produkt/Konto insgesamt nur 29.500,00 € zur Verfügung. Die Mehraufwendungen in Höhe von 5.500,00 € sind über den Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2027 stehen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen nur Haushaltsmittel für die Verbraucherzentrale in Höhe von 29.500,00 € auf dem Produkt/Konto 111030/531800 bereit. Die gewünschte Erhöhung um 5.000,00 € ab 2027 wird mit gestiegenen Personal- und Sachkosten begründet (siehe Anlage 1). Der Ansatz müssten

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

über einen Nachtragshaushalt um 10.500,00 € erhöht werden, sofern der Hauptausschuss die beantragten 40.000,00 € für die Verbraucherzentrale beschließen möchte.

Eine Mieterhöhung ist seit 2009 nicht vorgenommen worden und stellt somit ohnehin schon eine Erhöhung des Zuschusses dar.

Über die mögliche Fortführung und Höhe des Zuschusses für die Jahre 2028 und 2029 wird im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für den Doppelhaushalt 2028/29 entschieden, da es sich hier um eine freiwillige Leistung der Kommune handelt.

Die Verbraucherzentrale wird zur Sitzung eingeladen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

**Anlagen:**

1. Antrag vom 12.02.2026
2. Planung 2027 und 2028